

3679/AB XXI.GP

Eingelangt am: 28.05.2002

**BUNDESMINISTERIUM für
WIRTSCHAFT und ARBEIT**

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3707/J betreffend Förderung von Frauenspezifischen Projekten, welche die Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde am 27. März 2002 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1, 2 und 4 der Anfrage:

Bei Förderungen, die aus der öffentlichen Hand finanziert werden - beispielsweise bei der TOP-TOURISMUS-Förderung (Punkt 1.9. der entsprechenden Richtlinien), bei Förderungen aus dem ERP-Fonds (Punkt E. der Richtlinien für die Einräumung von ERP-Krediten an die Tourismuswirtschaft) sowie bei der Internet-Offensive (Punkt 12. der entsprechenden Richtlinien), ist der Förderungsnehmer verpflichtet, das Gleichbehandlungsgesetz einzuhalten. In der EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER+ wird Gender Mainstreaming beziehungsweise Chancengleichheit berücksichtigt (Punkt 7.1. des Programmes).

Förderungszuschüsse werden auf Grundlage der „Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln“ in Form von Einzelentscheidungen (Subventionen) gewährt.

Weitere Kriterien bzw. Richtlinien finden Sie auf den Beilagen 1 und 2.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Inhaltliche Schwerpunktsetzung für die Jahre 2000 und 2001 war die Verbesserung und Erleichterung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt.

Antwort zu den Punkt 5 bis 7 und 9 der Anfrage:

Im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit gibt es nur im Bereich Arbeitsmarktpolitik frauenspezifische Förderungsmittel. Dafür wurden im Jahr 2000 252.174,73 € (3,740.000,- ATS) und im Jahr 2001 275.059,76 € (3,784.904,87 ATS) bereit gestellt. Für das Jahr 2002 stehen voraussichtlich 300.000 € zur Verfügung, wobei der Schwerpunkt auf Wiedereinsteigerinnen gelegt wird.

Frauenspezifische Projekte wurden auch im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiativen LEADER II und INTERREG II gefördert.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Gründe für Änderungen in der Förderhöhe waren in der Regel ein erhöhtes oder reduziertes Angebot.

Anlage

Frauengrundsatzabteilung II/4

Beilage 1**Kriterien für Förderungen**

1. Arbeitsmarktbezug und Gleichstellungsorientierung Gender Mainstreaming Förderung der Chancengleichheit hinsichtlich <input type="checkbox"/> Qualifikation <input type="checkbox"/> Partizipation <input type="checkbox"/> beruflicher Aufstieg <input type="checkbox"/> Einkommen <input type="checkbox"/> Vereinbarkeit Beruf-Familie <input type="checkbox"/> Sonstiges	Zielgruppen: <input type="checkbox"/> Schülerinnen, weibliche Dropouts <input type="checkbox"/> weibliche Lehrlinge <input type="checkbox"/> arbeitslose und arbeitssuchende F. <input type="checkbox"/> Wiedereinsteigerinnen <input type="checkbox"/> Migrantinnen <input type="checkbox"/> beschäftigte Frauen <input type="checkbox"/> Betriebe <input type="checkbox"/> Bildungsträger <input type="checkbox"/> Sozialpartner <input type="checkbox"/> MultiplikatorInnen ua
2. inhaltliche Kriterien	
<input type="checkbox"/> arbeitsmarktspezifische Beratung und Unterstützung im Vorfeld der Vermittlung	
<input type="checkbox"/> betriebliche Frauenförderung	
<input type="checkbox"/> Berufsorientierung und –erprobung	
<input type="checkbox"/> Information, Beratung, Ausbildung im IT-Bereich	
<input type="checkbox"/> Unterstützung für Höherqualifizierung, Schul- und Lehrabschluss, Kulturtechniken	
<input type="checkbox"/> Schlüsselqualifikationen und berufliche Kompetenzen	
<input type="checkbox"/> Sensibilisierung, Information, Bewusstseinsbildung von und Kooperation mit Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Sozialpartnern, MultiplikatorInnen ua	
3. Qualität	
<input type="checkbox"/> Schlüssigkeit des Konzepts	
<input type="checkbox"/> Innovativ	
<input type="checkbox"/> einschlägige Erfahrung	
4. sonstige Fördergeber	
<input type="checkbox"/> andere Förderstellen	
<input type="checkbox"/> AMS	
<input type="checkbox"/> Bewilligung: Höhe der Förderung: <input type="checkbox"/> Ablehnung	

Beilage 2**Förderungen der Frauengrundsatzabteilung im
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit**

Bildung und Ausbildung, insbesondere im nichttraditionellen Bereich und in den neuen Technologien, sind für die Chancen von Frauen am Arbeitsmarkt und für die Mitwirkung an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen von zunehmender Bedeutung. Die Frauengrundsatzabteilung fördert daher Initiativen zur Verbesserung des chancengleichen Zuganges zu Arbeitsmarkt und Bildung sowie zur Unterstützung der Motivation und Eigeninitiative von Mädchen und Frauen.

Zielgruppen:

- Schülerinnen, weibliche Dropouts
- weibliche Lehrlinge
- arbeitslose und arbeitssuchende Frauen
- beschäftigte Frauen
- Wiedereinsteigerinnen
- Migrantinnen
- Betriebe
- Bildungsträger
- Sozialpartner
- Multiplikatorinnen, Multiplikatoren ua

Folgende Inhalte können gefördert werden:

- Unterstützung im Vorfeld der Vermittlung
- Information und Beratung zur Aus- und Weiterbildung für Mädchen und Frauen insbesondere im nicht traditionellen, handwerklichen, technischen und naturwissenschaftlichen Bereich
- Berufsorientierung und Unterstützung der Berufswahl für Mädchen und Frauen insbesondere in Handwerk, Naturwissenschaft und Technik
- Initiativen zur Unterstützung der Chancengleichheit, der Verbesserung der betrieblichen Aus- und Weiterbildung von Frauen bzw. der betrieblichen Frauenförderung
- Zugang zu Höherqualifizierung, Schul- und Lehrabschluss, Kulturtechniken uä
- Verbesserung der beruflichen Kompetenz, Vermittlung von Schlüsselqualifikationen

Aktivitäten folgender Art können gefördert werden:

- Beratungsangebote, Kurse uä
- Veranstaltungen, Tagungen, Workshops
- Entwicklung und Präsentation von Modellprojekten
- Erstellung von Materialien und Publikationen

Die Förderung für bewilligte Vorhaben erfolgt durch Einmalzahlung und ist für Miete, Betriebs- und Sachkosten (Investitionsgüter bis zu 363,36 €) sowie Honorare zu verwenden.